



Richtlinien für die Sportlerehrung

1. Geehrt werden alle Einzel- und Mannschaftssiege.
 2. Die zu ehrende Sportlerin oder Sportler muss Mitglied in einem Mühlacker Sportverein sein oder in Mühlacker wohnhaft sein und einem auswärtigen Verein angehören (VA 16.10.07).
 3. Alle zu ehrenden Personen erhalten eine Urkunde und Medaille.
 4. Die sportliche Leistung muss bei einer vom jeweiligen Fachverband ausgerichteten Meisterschaft erbracht worden sein.
 5. Die mit einer Medaille in Gold geehrten Personen erhalten zusätzlich einen Wertgutschein oder eine ähnliche Ehrengabe.
6. Eine **Medaille in Gold** wird gewährt für:
 - a. Teilnahme an den Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
 - b. Start in der Nationalmannschaft
 - c. einen errungenen Platz 1 bei den Deutschen Meisterschaften
 - d. Deutscher Rekord
 - e. Deutsche Jahresbestleistung



7. Eine **Medaille in Silber** wird gewährt für:
 - a. Platz 2 und 3 bei Deutschen Meisterschaften
 - b. Platz 1 und 2 bei Süddeutschen oder Südwestdeutschen Meisterschaften
 - c. Platz 1 bei Baden-Württembergischen Meisterschaften oder einer vergleichbaren Leistung in einem anderen Bundesland
 - d. Süddeutscher, Südwestdeutscher, Baden-Württembergischer Rekord

8. Eine **Medaille in Bronze** wird gewährt für:
 - a. Platz 1 bei Badischen oder Württembergischen Meisterschaften
 - b. Platz 2 bei Baden-Württembergischen Meisterschaften oder einer vergleichbaren Leistung in einem anderen Bundesland
 - c. Platz 1 bei Schul- bzw. Hochschulmeisterschaften
 - d. Landessiegerinnen und Landessieger bei Schulmeisterschaften und bei „Jugend trainiert für Olympia“

9. Für erfolgreiche Abschlüsse bei Altersklassen-Wettkämpfen oder für Menschen mit Behinderung sind die Ziffern 6-8 sinngemäß anzuwenden.

10. Erbringt eine Sportlerin oder ein Sportler mehrere zu ehrende Leistungen, erfolgt nur für die hochrangigste Platzierung eine Ehrung.

Mühlacker, 27.01.2026

Stephan Retter
Oberbürgermeister